

## Wahlbekanntmachung vom 30. September 2021

### **Ergänzungswahl zu den dezentralen Gleichstellungsbeauftragten der Philosophischen, Humanwissenschaftlichen, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen sowie Fakultät für Gesundheitswissenschaften und der Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen und ihrer Stellvertreterinnen der Universität Potsdam im Wintersemester 2021**

- Urnenwahl / Briefwahl -

Der Allgemeine Wahlausschuss (AllgWA) der Universität Potsdam macht die oben genannten Ergänzungswahlen zu den dezentralen Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen nach § 62, § 64, § 68 und § 71 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I/14 [Nr.18], S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 26]), i. V. m. der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek UP Nr. 4/2010 S. 60), zuletzt geändert durch die Fünfte Satzung zur Änderung der Grundordnung vom 21. Februar 2018 (AmBek UP Nr. 11/2018, S. 634), sowie i. V. m. der Wahlordnung der Universität Potsdam (AmBek UP Nr. 6/2017, S. 106 - 115), zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Wahlordnung vom 15. April 2020 (AmBek UP Nr. 4/2020, S. 172) wie folgt bekannt:

#### 1. Terminübersicht

Auslage der Wählerverzeichnisse: 1. - 12. Oktober 2021 (jeweils 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr)

Letzter Abgabetermin für Wahlvorschläge: 12. Oktober 2021, 12:00 Uhr

Wahltag: 16. November 2021

#### 2. Wahltag für die allgemeine Urnenwahl

Der Wahltag ist für alle Wahlkreise einheitlich:

- Dienstag, der 16. November 2021, von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

#### 3. Wahllokale für die allgemeine Urnenwahl

Zur Urnenwahl ist die Stimmabgabe ausschließlich in dem zuständigen Wahlkreis möglich.

Die Briefwahl ist am Wahltag in jedem der Wahllokale möglich.

Die Wahlberechtigten der Fakultäten können ausschließlich in den folgenden Wahllokalen wählen:

##### **Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät:**

- Universitätskomplex III (Campus „Griebnitzsee“), Haus 6, Foyer

##### **Fakultät für Gesundheitswissenschaften, Humanwissenschaftliche Fakultät:**

- Universitätskomplex II (Campus „Golm“), Haus 18 (IKMZ), Foyer

##### **Philosophische Fakultät, zentrales Briefwahllokal:**

- Universitätskomplex I (Campus „Am Neuen Palais“), Haus 8, Foyer unter Auditorium Maximum

Die Wahlberechtigte der **Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen** (Zentralebene) können in dem folgenden Wahllokal wählen:

- Universitätskomplex I (Campus „Am Neuen Palais“), Haus 8, Foyer unter Auditorium Maximum

#### 4. Zu wählende Ämter

In den oben genannten Fakultäten und in den Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen sind zu wählen:

- die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten und ihre Stellvertreterinnen.

## 5. Wahlgrundsätze und Wahlsystem

In den vorher genannten Fakultäten und in den Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen werden im Rahmen der Ergänzungswahlen die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten und ihre Stellvertreterinnen von den Mitgliedern und Angehörigen des betreffenden Wahlkreises für die restliche Laufzeit der Legislatur bis zum 30.09.2022 nach dem Prinzip der Personenwahl gewählt.

Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Alle danach nicht zum Zuge gekommenen Personen mit gültigen Stimmen sind in absteigender Reihenfolge nach der von ihnen erreichten Stimmenzahl als Nachrückerinnen gewählt (Reserveliste).

## 6. Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder und Angehörigen der Universität Potsdam der genannten Fakultäten und der Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen nach Art. 1 und Art. 7 GrundO.

Wahlberechtigte, die Mitglieder mehrerer Gruppen oder Fakultäten sind, haben die Möglichkeit, der Wahlleitung gegenüber eine Erklärung darüber abzugeben, in welcher anderen Gruppe sie von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen wollen. Fehlt eine solche Erklärung, gilt die Festlegung im Wählerverzeichnis.

Wahlberechtigte dürfen nur wählen, wenn sie im Wählerverzeichnis geführt werden.

Wählbar sind nur weibliche Mitglieder des jeweiligen Wahlkreises der Universität Potsdam gemäß § 60 Abs. 1 BbgHG und Art. 1 Abs. 1 GrundO. Nicht wählbar sind, unbeschadet ihrer Wahlberechtigung, die gastweise an der Universität tätigen Personen.

## 7. Auslage der Wählerverzeichnisse

Wahlberechtigte dürfen nur wählen, wenn sie im Wählerverzeichnis ihres Wahlkreises geführt werden. Die vorläufigen Wählerverzeichnisse werden vom 1. bis zum 12. Oktober 2021 in der Zeit von 9:00 bis 15:00 Uhr, am letzten Tag bis 12:00 Uhr, zentral in der Wahlgeschäftsstelle (Campus „Am Neuen Palais“, Haus 9, Kanzlerbüro), ausgelegt. Aufgrund des Pandemiebetriebes Wintersemester 2021, erteilt die Wahlgeschäftsstelle Auskünfte elektronisch oder telefonisch. Eine Einsichtnahme kann nur nach vorheriger Anmeldung bei der Wahlleiterin erfolgen. Auf eine dezentrale Auslage wird verzichtet.

Für Aufbaustudierende besteht die Möglichkeit, über die Wahlgeschäftsstelle die Eintragung im Wählerverzeichnis überprüfen zu lassen.

Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis und Erklärungen zur Gruppen- und Wahlkreiszugehörigkeit nach § 4 Abs. 2 und 5 WahlO können bis zum 12. Oktober 2021 gegenüber der Wahlleitung geltend gemacht bzw. abgegeben werden. Spätere Einwendungen und Erklärungen können nach Maßgabe des § 13 Abs. 5 WahlO durch die Wahlleitung berücksichtigt werden.

## 8. Wahlvorschläge

Letzter Abgabetermin: 12. Oktober 2021, 12:00 Uhr

Abgabestelle:

- Wahlbeauftragte des Koordinationsbüros für Chancengleichheit (KfC).

Form:

- Maschinenschriftlich oder in Blockschrift auf Vordrucken, erhältlich bei der Wahlbeauftragten oder auf der Webseite der Universität Potsdam.

Inhalt:

1. Name, Vorname, Bereich
2. Matrikelnummer, Studienfach/fächer (Studierende) bzw. Bereich/Fakultät (alle anderen)
3. Anschrift (Semester- bzw. Dienstanschrift), E-Mail-Adresse
4. Eigenhändige Unterschrift der Kandidatinnen und Kandidaten

Es muss eindeutig erkennbar sein, für welches Amt der Wahlvorschlag gelten soll. Mit der persönlichen Unterschrift erklärt jede einzelne Kandidatin unwiderruflich, dass sie mit der Nominierung einverstanden

und bereit ist, das erstrebte Mandat im Falle einer Wahl anzunehmen. Jede Kandidatin kann sich zur Wahl für ein bestimmtes Amt nur in einem Wahlvorschlag bewerben; Kandidatinnen, die in mehreren Wahlvorschlägen für dasselbe Amt genannt sind, werden in allen Wahlvorschlägen gestrichen.

#### 9. Prüfung und Veröffentlichung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge werden von der Wahlbeauftragten des KfC sowie vom AllgWA geprüft. Spätestens am 20. Oktober 2021 sollen die als gültig anerkannten Wahlvorschläge von der Wahlgeschäftsstelle universitätsöffentlich bekannt gegeben sowie auf Grund der Pandemie-Situation auch auf der Wahlplattform Vote.UP der Universität veröffentlicht werden.

#### 10. Briefwahl

Alle Wahlberechtigten können bis zur Schließung der Wahllokale mündlich (ausschließlich im Wahllokal) oder schriftlich fristgemäß vor der Wahl (mittels Online-Formular auf Vote.UP) Briefwahl beantragen. Die Unterlagen hierfür werden der Antragstellerin oder dem Antragsteller vor der Wahl von der von der zuständigen Wahlbeauftragten oder von Wahlgeschäftsstelle ausgehändigt oder übersandt oder während der Wahl im Wahllokal von einer Wahlhelferin oder einem Wahlhelfer übergeben.

Der Briefwahlumschlag mit den ausgefüllten Wahlunterlagen muss bis zum Ende der Wahlzeit, also spätestens am 16. November 2021, 16:00 Uhr, bei der Wahlgeschäftsstelle eingehen oder in einem der Wahllokale abgegeben werden. Verspätet eingegangene Wahlbriefe werden bei der Ermittlung des Wahlergebnisses nicht berücksichtigt.

#### 11. Wählerinnen und Wähler mit Beeinträchtigungen

Wählerinnen und Wähler, die aufgrund körperlicher Beeinträchtigungen den Stimmzettel nicht selbst kennzeichnen oder in die Wahlurne einwerfen können, können sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen.

#### 12. Feststellung und Veröffentlichung des Wahlergebnisses

Die Auszählung der Stimmen erfolgt universitätsöffentlich am 17. November 2021, 9:00 - 16:00 Uhr, im Universitätskomplex I (Campus „Am Neuen Palais“, Haus 8, Foyer unter Auditorium Maximum).

Im Bedarfsfall (hohe Wahlbeteiligung) besteht die Möglichkeit der Fortsetzung der Auszählung am 18. November 2021, 9:00 - 12:00 Uhr.

Die Wahlergebnisse werden in Form einer Wahlniederschrift zusammengefasst und nach Bestätigung durch den AllgWA universitätsweit bekannt gegeben sowie auf Grund der Pandemie-Situation auch auf der Wahlplattform Vote.UP der Universität veröffentlicht. Gegen die Gültigkeit dieser Wahl kann bis zum 7. Tag nach Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses, 15:00 Uhr, beim AllgWA schriftlich Einspruch erhoben werden.

#### 13. Amtszeit

Die Amtszeit der in der Ergänzungswahl gewählten dezentralen Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen beginnt am Tag nach der Veröffentlichung des endgültigen Wahlergebnisses und endet am 30. September 2022.

#### 14. Wahlbeauftragte

Mit der Funktion der Wahlbeauftragten des KfC wurde Frau Bettyna Weber gemäß § 10 Abs. 2 WahlO beauftragt.

#### 15. Sicherheit

Aufgrund der Pandemie-Situation (SARS-CoV-2) gelten im Wahljahr 2021 besondere Sicherheitsvorkehrungen, vor allem in den Wahllokalen und bei der Stimmenauszählung. Diese werden

vom Bereich Sicherheitswesen der Universität Potsdam auf der Grundlage der jeweils aktuellen behördlichen Anweisungen vorgegeben und rechtzeitig vor Öffnung der Wahllokale veröffentlicht.

Wahlberechtigte, die Mitglieder von Risikogruppen sind, wird grundsätzlich die Teilnahme per Briefwahl empfohlen.

Alle Wahlberechtigten werden gebeten zu prüfen, ob ihre aktuelle Postadresse beim Dezernat für Studienangelegenheiten (z.B. über PULS) oder dem Dezernat für Personal- und Rechtsangelegenheiten hinterlegt ist.